

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1430

vom 6. Juli 1982

Aufnahme des ehemaligen Oekonomiegebäudes Schönenbuchstrasse 3 in Allschwil in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Oekonomiegebäude Schönenbuchstrasse 3 liegt direkt neben der alten Dorfkirche mitten im Dorfkern etwas zurückgesetzt und bildet zusammen mit dem Wohnhaus Schönenbuchstrasse 5 einen Hof.

Aufgrund der Jahreszahl am ehemaligen Sturz des Scheunentores wurde das Oekonomiegebäude im Jahre 1722 erbaut. Es besass ursprünglich in der Mitte ein Tenn, das beidseits von zwei Ställen flankiert war. Das relativ bescheidene Gebäude wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Da es sich um das Oekonomiegebäude des Hauses Nr. 5 handelt, gehört es zu den sogenannten Winkelhöfen, die früher in Allschwil auch fränkische Höfe genannt wurden. Zweifellos handelt es sich um eine Vorstufe des Mehrzweckhauses, auch Dreisässenhaus genannt, bei welchem Wohn- und Oekonomiegebäude unter einem First vereint sind. Das ehemalige Oekonomiegebäude diente lange Zeit als Remise und Garage für die Arztpraxis im Haus Nr. 5. Vor kurzem ist nun das Oekonomiegebäude vollständig umgebaut worden und enthält nun eine Arztpraxis und eine Wohnung. Da das Haus sich in der Nähe der Kirche befindet und dort früher schon römische Funde gemacht worden sind, untersuchte man bei den Grabarbeiten das Terrain, fand aber nichts.

Um den für die Praxis notwendigen Raum zu vergrössern, entstand auf der Rückseite des Hauses ein Quergiebel über einem rückseitigen Anbau. Gleichzeitig wurde am ehemaligen Oekonomiegebäude das Fachwerk ergänzt, das früher einmal dort entfernt worden ist. Dank der fachmännischen Restaurierung präsentiert sich heute das Haus wieder als ein Fachwerkhaus. An die ehemalige Oekonomie erinnert allerdings nurmehr der erhöhte Sturz über

dem Eingang. Als Teil eines ehemaligen Gehöfts und in unmittelbarer Nähe der Kirche kommt dem Haus gegenüber der alten Schmiede mitten im Dorfkern eine besondere Bedeutung innerhalb dieses Ensembles zu.

Der Besitzer [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das ehemalige Oekonomiegebäude Schönenbuchstrasse 3 in Allschwil, gelegen auf Parz. B 2226, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED]

[REDACTED] 3, 4123 Allschwil

Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

